

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag.<sup>a</sup> Lara Luckner  
Telefon +43 512 5360 3208  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 03.03.2025

**ZI. MagIbk/2430/GBA-BAV-BÄG/5 (LL)**  
**Salurner Straße 8**  
**boop Gastro OG**  
**gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## Bekanntmachung

Guten Tag,

Die Boop Gastro OG hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Salurner Straße 8, 6020 Innsbruck, angesucht.

Beantragte Änderungen:

Von Seiten der Genehmigungswerberin wurde im Wesentlichen der Austausch und die Neuaufstellung von Maschinen und Geräten, sowie die Änderung der räumlichen Nutzung von Teilen der Betriebsanlage, beantragt.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag.<sup>a</sup> Luckner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham